kantonglarus

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Juni 2026, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landammann Markus Heer, Niederurnen
	Landratspräsident Samuel Zingg, Mollis
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 1
Eröffnung der Amtsperiode

Landammann *Markus Heer* eröffnet die erste Landratssitzung der Amtsdauer 2026–2030 mit einer Ansprache (s. Beilage).

§ 2
Feststellung der Präsenz

Die Gewählten sind vollzählig versammelt.

Während Traktandum 20 (§ 20) betreffend den Geschäftsbericht 2025 der Glarner Kantonalbank ist Urs P. Gnos, Altendorf, Verwaltungsratspräsident, anwesend. Während Traktandum 21 (§ 21) betreffend die Geschäftsbericht 2025 der Kantonsspital Glarus AG ist Andrea Rytz, Unterengstringen, Verwaltungsratspräsidentin, anwesend.

§ 3
Bestellung des provisorischen Büros

Landammann *Markus Heer* ernennt folgende vier das provisorische Büro bildende Gewählte zu Stimmenzählenden: Regula N. Keller, Ennenda, Luca Rimini, Näfels, Roland Goethe, Glarus, und Peter Rothlin, Oberurnen.

§ 4
Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 17. Juni 2026 veröffentlicht und den Gewählten zugestellt.

Roland Goethe, Glarus, beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Traktandum 23 betreffend die Motion FDP-Fraktion «Beschleunigte Planung Verkehrserschliessung Glarnerland» vorzuziehen und an 19. Stelle zu behandeln. – Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste und des vorgesehenen Sitzungsendes um zirka 11.30 Uhr besteht die Gefahr, dass das Geschäft heute nicht mehr behandelt werden kann. Eine Verschiebung auf die nächste Landratssitzung Ende August ist aus Sicht der FDP-Fraktion unzweckmässig. Die Motion betrifft eine für die Entwicklung des Kantons Glarus wichtige verkehrspolitische Fragestellung. Angesichts der laufenden Arbeiten auf Stufe Bund im Rahmen des Projekts «Verkehr ‘45» und des engen Zeitplans ist eine zeitnahe Beratung angezeigt. Mit dem Vorziehen des Traktandums wird einem materiellen Entscheid nicht vorgegriffen. Es wird lediglich sichergestellt, dass der Rat heute über das Geschäft entscheiden kann.

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag ist mit 32 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Behandlung des Traktandums 23 wird entsprechend vorgezogen.

Darüber hinaus ist die Traktandenliste genehmigt.

§ 5
Bericht über die Erneuerungswahl des Landrates vom 14. Juni 2026 (Validierung)

(Bericht Regierungsrat, 16.6.2026)

Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrates über die Erneuerungswahl des Landrates zur Kenntnis und validiert die Landratswahlen vom 14. Juni 2026. – Der Landrat ist konstituiert.

§ 6
Vereidigung des Landrates

Der Landrat wird durch den Landammann vereidigt. – Es leisten alle Landratsmitglieder den Eid oder das Gelübde.

§ 7
Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 4., 11., 18. und 25. Februar 2026, vom 18. März 2026 sowie vom 22. April 2026 sind genehmigt.

§ 8
Wahl des Präsidiums, des Vizepräsidiums und Bestellung des Landratsbüros

Wahl des Präsidiums

Der einzig vorgeschlagene Samuel Zingg, Mollis, begibt sich in den Ausstand.

Wahl	ausgeteilte Wahlzettel	59
	eingegangene Wahlzettel	59
	leere Wahlzettel	2
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	57

Samuel Zingg ist mit 53 Stimmen als 141. Ratspräsident gewählt.

Landammann *Markus Heer* gratuliert dem neu gewählten Landratspräsidenten und übergibt ihm den Vorsitz.

Samuel Zingg hält folgende Ansprache (s. Beilage).

Wahl des Vizepräsidiums

Die einzig vorgeschlagene Gabriela Meier Jud, Niederurnen, begibt sich in den Ausstand.

Wahl	ausgeteilte Wahlzettel	59
	eingegangene Wahlzettel	59
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	58

Gabriela Meier Jud ist mit 58 Stimmen als Vizepräsidentin gewählt. – Sie nimmt ihren Platz ein.

Bestellung des Landratsbüros

Die bisherigen Fraktionsvertretungen Ruedi Schwitter, Näfels, Cinia Schriber, Mitlödi, und Cyrill Schwitter, Näfels, werden in globo wiedergewählt. Sie werden in dieser Reihenfolge als Stimmenzähler bzw. -zählerin amten.

Wahl der vierten Fraktionsvertreterin

Die einzig vorgeschlagene Yvonne Carrara, Mollis, begibt sich in den Ausstand.

Wahl	ausgeteilte Wahlzettel	59
	eingegangene Wahlzettel	59
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	59

Yvonne Carrara ist mit 57 Stimmen gewählt. Sie ist 4. Stimmenzählerin.

Die Stimmenzählerinnen und -zähler nehmen ihre Plätze ein.

§ 9
Wahl der Präsidien der ständigen landrätlichen Kommissionen für die Amtsdauer 2026–2030

Markus Schnyder, Oberurnen, kündigt im Namen der SVP-Fraktion an, Landrat Franz Freuler für das Präsidium der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr vorzuschlagen, und kritisiert den Wahlvorschlag der SP-Fraktion für das Präsidium der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz. – Die SVP-Fraktion wird die Wahl von Landrat Mauro Sana zum Präsidenten der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz zwar nicht bekämpfen, aber auch nicht unterstützen. Neu gewählte Ratsmitglieder, die noch nie an einer Kommissionssitzung teilgenommen haben, in ein Kommissionspräsidium zu wählen, ist unvorteilhaft. Es gibt einen guten Grund, weshalb auch der Landratspräsident einen langen Weg zurücklegen muss, bis er dieses Amt ausüben kann. Erfahrungen sind zu sammeln, damit man weiss, wie der Laden läuft. – Die SVP-Fraktion wird Landrat Franz Freuler als Präsidenten der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr vorschlagen; Landrat Kaj Weibel soll stattdessen die Kommission Energie und Umwelt präsidieren. An einer Sitzung des erweiterten Büros noch vor der Landratswahl wurde beschlossen, bereits wenige Tage nach der Landratswahl die Kommissionsmitglieder zu bestimmen. Dieses Vorgehen ist unseriös. Nun zeigt sich zudem, dass dieses auch gewisse Probleme mit sich bringt. Denn es gibt kaum mehr Spielraum bei den Präsidien, weil die Kommissionen bereits besetzt sind. An der Verteilung der Kommissionssitze soll jetzt aber nicht gerüttelt werden. Einzig bei den Präsidien ist eine Rochade vorzunehmen. Die SVP-Fraktion hatte nach der Wahl sehr wenig Zeit und musste einen Effort leisten, um alle Sitze zu besetzen. Das war viel Arbeit. Persönlich hatte man das Gefühl, eine gute, für alle tragbare Lösung gefunden zu haben, die Kampfwahlen um ein Präsidium unnötig macht. Dass man nun Landrat Franz Freuler entgegen dem Vorschlag der SVP-Fraktion zum Präsidenten der Kommission Energie und Umwelt machen will, ist doppelt falsch. Das entspricht erstens nicht dem Wunsch der SVP-Fraktion. Zweitens ist klar, dass diese Kommission in der kommenden Legislatur das Klimagesetz beraten wird. Die SVP-Fraktion wird dieses nicht unterstützen, insbesondere auch Landrat Franz Freuler nicht. Es ist nicht lösungsorientiert, eine Person zum Präsidenten zu machen, der das wahrscheinlich wichtigste Kommissionsgeschäft der Legislatur ablehnen wird. Diese Vorlage wurde ausserdem von den Grünen initiiert. Es wäre deshalb auch sachlich richtig, wenn die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dieses Präsidium stellen würde. Wenn der SVP-Fraktion nun eins ausgewischt werden soll, indem ein Kommissionspräsident gewählt wird, der das Klimagesetz nicht vertreten wird, dann ist das keine kollegiale oder partnerschaftliche Politik. Wer an einer guten Politik interessiert ist und gute Leute am richtigen Ort will, folgt dem Wahlvorschlag der SVP-Fraktion.

Geschäftsprüfungskommission

Der einzig vorgeschlagene Toni Gisler, Linthal, begibt sich in den Ausstand. – Er ist gewählt.

Finanzaufsichtskommission

Die einzig vorgeschlagene Priska Müller Wahl, Niederurnen, begibt sich in den Ausstand. – Sie ist gewählt.

Kommission Gesundheit und Soziales

Die einzig vorgeschlagene Liliane Schrepfer, Obstalden, begibt sich in den Ausstand. – Sie ist gewählt.

Kommission Finanzen und Steuern

Der einzig vorgeschlagene Martin Baumgartner, Engi, begibt sich in den Ausstand. – Er ist gewählt.

Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres

Der einzig vorgeschlagene Albert Heer, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand. – Er ist gewählt.

Kommission Recht, Sicherheit und Justiz

Der einzig vorgeschlagene Mauro Sana, Schwanden, begibt sich in den Ausstand. – Er ist gewählt.

Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr

Es werden Franz Freuler, Glarus, sowie Kaj Weibel, Mollis, vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen begeben sich in den Ausstand.

Markus Schnyder beantragt die Durchführung einer geheimen Wahl.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag auf Durchführung einer geheimen Wahl ist mit 28 zu 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Wahl	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	58

Auf Franz Freuler entfallen 23 Stimmen, auf Kaj Weibel deren 35. Gewählt ist Kaj Weibel.

Kommission Energie und Umwelt

Der einzig vorgeschlagene Franz Freuler, Glarus, begibt sich in den Ausstand. – Er ist gewählt.

§ 10
Wahl der ständigen Kommissionen gemäss Gesetzgebung für die Amtsdauer 2026–2030

(Übersicht Landratsbüro, 9.6.2026)

Landesschatzungskommission

Die folgenden bisherigen Kommissionsmitglieder sind, bei Ausstand von Franz Freuler, Glarus, in globo wiedergewählt:

Präsident	Marti Hans-Jörg, alt Landrat, Nidfurn
1. Mitglied	Hauser Hans Peter, Näfels
2. Mitglied	Schmid Heinrich, alt Landrat, Bilten
3. Mitglied	Freuler Franz, Landrat, Glarus
Ersatzmitglieder	Wichser Hans-Heinrich, alt Landrat, Braunwald

Als neues 4. ordentliches Mitglied wird einzig Regula N. Keller, Landrätin, Ennenda, vorgeschlagen. Sie begibt sich in den Ausstand.

Wahl	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	4
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	54

Regula N. Keller ist mit 49 Stimmen als ordentliches Mitglied gewählt.

Als neues Ersatzmitglied wird einzig Lukas Vidoni, Schwanden, vorgeschlagen.

Wahl	ausgeteilte Wahlzettel	60
	eingegangene Wahlzettel	60
	leere Wahlzettel	6
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	54

Lukas Vidoni ist mit 53 Stimmen als Ersatzmitglied gewählt.

Anwaltskommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind, bei Ausstand von Gabriela Meier Jud, Niederurnen, in globo wiedergewählt:

Mitglieder	Hefti Andreas, lic. iur., Kantonsgerichtspräsident, Glarus (Verwaltungskommission der Gerichte, VKG) Müller Stefan, Dr. iur., Rechtsanwalt, Näfels (Regierungsrat, RR) Hauser Petra, Dr. iur., Obergerichtspräsidentin, Näfels (VKG) Meier Jud Gabriela, lic. iur., Rechtsanwältin, Niederurnen (Anwaltsverband) Rhyner Hansjürg, lic. iur., Rechtsanwalt, Glarus (Anwaltsverband)
Ersatzmitglieder	Anrig Daniel, lic. iur., Kantonsgerichtspräsident, Glarus (VKG) Althaus Daniel A., Dr. iur., Rechtsanwalt, Glarus (Anwaltsverband) Streiff Liliane, lic. iur., Rechtsanwältin, Glarus (Anwaltsverband) Leuzinger Sarah, MLaw, Kantonsgerichtsvizepräsidentin, Niederurnen (VKG) Vidoni Lukas, MLaw, Rechtsanwalt, Schwanden (RR)

Die Anwaltskommission konstituiert sich selbst.

Steuerrekurskommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind in globo wiedergewählt:

Präsident	Fischli Nicolai, Lachen
Mitglieder	Vögeli Thomas, Oberurnen Ragnolini-Hauser Renate, Nidfurn Stengele Thomas, Glarus Kempf Marc, Zumikon
Ersatzmitglieder	Schmutz Mathias, Küttigen Asani Jetmir, Dübendorf Fauster Stefan, Glarus Körzendörfer Lara, Pfäffikon SZ

§ 11
Wahl des Ersten Staatsanwalts und der weiteren Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen für die Amtsdauer 2026–2030

(Bericht Regierungsrat, 19.5.2026)

Regierungsrat *Christian Marti* beantragt die Wahl der bisherigen Staats- und Jugendanwältinnen und -anwälte und spricht sich ebenso für die Wahl des neu vorgeschlagenen Kandidaten im nachfolgenden Traktandum aus. – Aus Transparenzgründen ist der Landrat darüber zu informieren, dass sich Staatsanwältin Bettina Dürst entschieden hat, die Staatsanwaltschaft per Ende Juli 2026 zu verlassen. Sie ist in einem 50-Prozent-Pensum tätig. Die Stelle wird demnächst ausgeschrieben. Eine vorzeitige Information des Landrates ist deshalb sachgerecht. Eine Wiederwahl ist allerdings notwendig, damit für den verbleibenden Monat eine anstellungsrechtliche Grundlage vorhanden ist.

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Die folgenden bisherigen Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind wiedergewählt:

- Patrick Fluri (whft. in Reichenburg, geb. 22. Juli 1976)
- Dorothea Speich (whft. in Glarus, geb. 23. September 1968)
- Madeleine Wallner (whft. in Schänis, geb. 24. Februar 1975)
- Tobias Geiser (whft. in Glarus, geb. 19. Juni 1980)
- Florian Menzi (whft. in Illnau, geb. 12. Juni 1990)
- Olivia Stüssi (whft. in Gattikon, geb. 31. Juli 1984)
- Andrea Van Houtven (whft. in Siebnen, geb. 13. Juli 1988)
- Bettina Dürst (whft. in Niederurnen, geb. 17. Juli 1964)

Das Wort zu den Beschlussziffern 2 und 3 wird nicht verlangt. Ihnen ist zugestimmt. Patrick Fluri, Reichenburg, wird somit als Erster Staatsanwalt bezeichnet und der Regierungsrat mit dem Vollzug beauftragt.

§ 12
Wahl eines Staats- und Jugendanwalts für die Amtsdauer 2026–2030

(Bericht Regierungsrat, 19.5.2026)

Es ist die Wahl eines Staats- und Jugendanwalts für die Amtsdauer 2026–2030 vorzunehmen. – Es wird Nando Erni, Pfäffikon SZ, vorgeschlagen.

Wahl	ausgeteilte Wahlzettel	60
	eingegangene Wahlzettel	60
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	59

Nando Erni ist mit 59 Stimmen gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. Juli 2026.

Das Wort zu Beschlussziffer 2 wird nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

§ 13
Wahl der amtlichen Verteidiger und Verteidigerinnen für die Amtsdauer 2026–2030

(Bericht Verwaltungskommission der Gerichte, 27.3.2026)

Rafaela Hug, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

Die bisherigen amtlichen Verteidiger und Verteidigerinnen sind in globo wiedergewählt:
- MLaw Jacques Marti, Rechtsanwalt in Glarus
- lic. iur. Philipp Langlotz, Rechtsanwalt in Glarus
- lic. iur. Pavlo Stathakis, Rechtsanwalt in Ziegelbrücke
- MLaw Lukas Vidoni, Rechtsanwalt in Glarus
- lic. iur. Oliver Streiff, Rechtsanwalt in Glarus
- MLaw Jenny Wattenhofer, Rechtsanwältin in Pfäffikon SZ
- MLaw Jessica Züger, Rechtsanwältin in Pfäffikon SZ

§ 14
Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums der Kantonalen Schlichtungsbehörde für die Amtsdauer 2026–2030

(Bericht Verwaltungskommission der Gerichte, 27.3.2026)

Die bisherige Präsidentin der Kantonalen Schlichtungsbehörde, lic. iur. Carmen Mühlemann, Mollis, und die bisherige Vizepräsidentin der Kantonalen Schlichtungsbehörde, MLaw Corina Kauffer-Kuster, Nidfurn, sind in globo wiedergewählt.

§ 15
Wahl des Leiters der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2026–2030

(Bericht Regierungsrat, 9.6.2026)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Das Wort wird nicht verlangt. Stephan Schubert, Glarus, ist wiedergewählt. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

§ 16
Wahl der Leiterin der Fachstelle Datenschutz für die Amtsdauer 2026–2030

(Bericht Regierungsrat, 9.6.2026)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Das Wort wird nicht verlangt. Charlene Kramer, Reichenburg, ist wiedergewählt. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

§ 17
Genehmigung des Protokolls der Landsgemeinde 2026

(Landsgemeindeprotokoll, 3.5.2026)

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der Landsgemeinde vom 3. Mai 2026 ist genehmigt.

§ 18
Landsgemeindegeschäfte 2027

(Bericht Regierungsrat, 2.6.2026)

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* informiert, dass der Landsgemeinde 2027 im Zusammenhang mit dem Statuswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zusätzlich eine Änderung des Sozialhilfegesetzes unterbreitet werden soll.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* informiert, dass der Kanton Glarus im Zusammenhang mit dem Entwässerungsstollen Braunwald aufgrund der Schwerfinanzierbarkeit von zusätzlichen Bundesbeiträgen profitieren könne. Der Regierungsrat beabsichtige, diese Beiträge auch an die weiteren Kostenträger weiterzugeben, was eine Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2027 erfordere.

Fridolin Staub, Bilten, äussert sich zur geplanten Vorlage für einen Investitionsbeitrag an die Dachsanierung des Freulerpalastes in Näfels. – Dass das Dach des Freulerpalastes saniert wird, ist erfreulich. Aktuell wird aber auch Geld für eine Sonderausstellung gesammelt, die gleichzeitig stattfinden soll. Ist dem Regierungsrat dieser Umstand bekannt und könnte diese Gleichzeitigkeit zu Friktionen führen?

Regierungsrat *Kaspar Becker* hält fest, dass die Absichten betreffend Sonderausstellung bekannt sind und die beiden Vorhaben parallel umgesetzt werden können.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2027 ist zur Kenntnis genommen.

§ 19
Motion FDP-Fraktion «Beschleunigte Planung Verkehrserschliessung Glarnerland»

(Bericht Regierungsrat, 28.4.2026)

Remo Goethe, Glarus, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Der Stau zwischen Näfels und Glarus ist kein Naturgesetz, sondern das Resultat jahrelangen Zögerns. Dieses will die FDP-Fraktion heute beenden. Der Bundesrat eröffnete vor wenigen Tagen die Vernehmlassung zum Projekt «Verkehr ‘45». Klar ist: Wer beim nächsten Ausbauschritt der

Nationalstrassen mit Zeithorizont 2045 dabei sein will, braucht ein ausgearbeitetes Vorprojekt. Eine Absichtserklärung oder ein Auftrag an einen Berater reichen nicht. An dieser Anforderung gemessen genügt die Antwort des Regierungsrates somit nicht. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass der Regierungsrat reagiert hat. Der beauftragte Fachexperte ist ein guter erster Schritt, aber noch kein Vorprojekt. – Die Motion verlangt nichts Unmögliches, sondern fordert, vorwärtszumachen, solange es noch Chancen gibt. Die Botschaft des Bundesrates folgt im Herbst, danach entscheidet das Parlament. Das ist kein langer Horizont. Bereits in der Vernehmlassung, die am 9. Oktober 2026 endet, muss der Kanton Glarus etwas vorweisen können. Sonst ist er nicht zu spät im Ziel, sondern bereits zu spät am Start. Für den Kanton Glarus geht es um mehr als um einen Strassenabschnitt. Vielmehr geht es darum, ob er als Wirtschafts- und Wohnstandort konkurrenzfähig bleibt. Betroffen sind Unternehmen, die Güter transportieren müssen, Pendlerinnen und Pendler, der Tourismus, die Erreichbarkeit des Kantons Glarus insgesamt. Wer heute zögert, verliert nicht nur wertvolle Zeit, sondern möglicherweise auch eine ganze Generation an Bundessubventionen für Glarus.

Werner Kälin, Ennenda, spricht sich stellvertretend für die SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates bzw. die Ablehnung der Motion aus. – Es ist verständlich, dass die Motionäre jetzt Tempo machen wollen. Denn aus ihrer Sicht geht es darum, mit dieser Strasse die Mobilitätsprobleme zu lösen. Eine Investition über 500’000 Franken in eine Hoffnung ist aber zu teuer. Die Verbesserung der Situation zugunsten der Wirtschaft oder der Erreichbarkeit von Glarus Süd erfordert vermutlich weniger Geld, sondern eine Änderung des Mobilitätsverhaltens. Davon abgesehen ist bereits ein Planer beauftragt. Damit ist das Kernanliegen der Motion für den Moment erfüllt. – Spardruck herrscht. Eine Investition über 500’000 Franken auf gut Glück ist vor diesem Hintergrund einfach zu hoch. Besser ist es, zu prüfen, was heute konkret getan werden kann. Der Bund und der Kanton handeln ja bereits, wenn auch nur mit angezogener Handbremse. Andere Lösungen gibt es. Zum Beispiel existiert ein Grundlagenpapier für eine neue Mobilität des Netzwerks Glarus zukünftig mobil. Dieses liegt seit vier Jahren beim Regierungsrat und kostete diesen nichts. Die Motion ist abzulehnen, damit sich die Situation für Glarus Süd schneller verbessert. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Glarus Nord und Glarus sollen sich solidarisieren und mit ihrem Mobilitätsverhalten für weniger Staus sorgen.

Ruedi Schwitter, Näfels, votiert im Namen der GLP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates und somit die Ablehnung der Motion. – Eine gute Verkehrsverbindung ist für den Kanton Glarus wichtig. Die vorliegende Motion verlangt aber einen übereilten Mitteleinsatz, ohne einen konkreten Nutzen nachweisen zu können. Der Bund priorisiert die Nationalstrassen-Vorhaben im Rahmen des Projekts «Verkehr ‘45». Ob die zusätzliche kantonale Ausgabe für die Planung von rund 500’000 Franken die Position des Glarner Projekts tatsächlich verbessert, ist unklar. Der Realisierungshorizont liegt gemäss Bund etwa im Jahr 2055. Zudem fokussiert die Motion einseitig auf den Strassenverkehr. Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik muss auch den öffentlichen Verkehr sowie alle weiteren Mobilitätsformen berücksichtigen. Bevor zusätzliche Steuergelder gesprochen werden, sind der konkrete Mehrwert und die Erfolgsaussichten einer beschleunigten Planung aufzuzeigen.

Sven Keller, Glarus, spricht sich für den Antrag des Regierungsrates bzw. die Ablehnung der Motion aus. – Will man überhaupt eine Chance haben, die Zerstörung der Zukunft der kommenden Generationen zu beenden, muss die Mobilität im Glarnerland effizienter werden. Eine Investition über 500’000 Franken für eine Planung, die einzig noch mehr Platz für überdimensionierte Autos vorsieht, dient der Wirtschaft nicht. Solange jene Leute, die sich über die Staus aufregen, immer noch allein oder maximal zu zweit täglich in einem 1,5-Tonnen-Auto mit fünf Plätzen sitzen, besteht das Problem nicht in einem Mangel an Strassen – und mehr Strassen lösen das Problem somit auch nicht. Es bestehen absurde Fehlanreize, die dazu führen, dass maximal viel Platz für minimale Mobilität verbraucht wird. Dabei muss man für den Schaden, den man damit verursacht, nicht einmal geradestehen. Wenn 2050 immer noch gleich viele Autos auf den Strassen fahren, gibt es ganz andere Probleme als die Strassenerschliessung.

Toni Gisler, Linthal, unterstützt den regierungsrätlichen Antrag. – Die Wahlen sind vorbei. Es nützt nichts, den Stimmberechtigten jetzt mit der Verschwendung von viel Steuergeld eine abschliessende Lösung des Problems zu versprechen. Dennoch darf das Problem nicht totgeschwiegen werden, wie das aus Richtung Mitte-links passiert ist. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Monaten und Jahren viel unternommen und steht in engem Kontakt mit den Glarner Bundesparlamentariern und dem Bund. An Lösungen wird gearbeitet. Den Bundesparlamentariern und dem Regierungsrat ist die Zeit dafür einzuräumen.

Sven Keller hält fest, dass das Problem nicht negiert, sondern einzig der Ausbau der Strasse nicht als Lösung des Problems betrachtet wird.

Mathias Zopfi, Engi, spricht auch als Vertreter des Kantons Glarus im Ständerat. – Demnächst startet die Vernehmlassung zum Projekt «Verkehr ‘45». Nach deren Abschluss kommt die Vorlage in die eidgenössischen Räte, zunächst in die jeweiligen Verkehrskommissionen. In jener des Nationalrates sitzt Landrat Markus Schnyder, in jener des Ständerates der Redner selbst. Im Rahmen der Vernehmlassung muss der Regierungsrat Farbe bekennen. Er muss seine Forderungen klar formulieren und noch keine Kompromisse eingehen. Aktuell ist die Umfahrung Netstal in der Vorlage des Bundes enthalten. Die grosse Frage ist nun, ob künftig ein Projekt Umfahrung Netstal und Glarus weiterverfolgt werden soll. Persönlich geht man davon aus, dass eine Umfahrung auch von Glarus den viel grösseren Nutzen bringen würde als eine Umfahrung einzig von Netstal. Letztere würde zu einer Stausituation vor Glarus führen. Der Regierungsrat ist sich sicherlich bewusst, dass er sich in der Vernehmlassung klar äussern muss. Diese Diskussion ist auch kantonsintern zu führen. Später wird es dann schon eine Rolle spielen, ob das Glarner Projekt bereit ist. Für vorbereitete Projekte wird es Gelegenheiten für eine Umsetzung geben. Die Dringlichkeit, welche die FDP-Fraktion nun erkennt, gibt es aber nicht in diesem Ausmass. Der Baubeginn einer solchen Strasse liegt weit in der Zukunft. Vor diesem Hintergrund sind die Ausführungen des Regierungsrates ausreichend. Dieser wird eine klare Stellungnahme abgeben. Aktuell braucht es die in der Motion beantragten Mittel nicht, allerdings wahrscheinlich bald. Der Anstoss der FDP-Fraktion, wonach jetzt zu priorisieren ist, bleibt richtig. Es ist zu klären, was der Kanton überhaupt vom Bund möchte. Spricht er nicht mit mehr oder weniger einer Stimme, wird er in Bern nicht gehört.

Albert Heer, Oberurnen, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für den Antrag Goethe und somit die Überweisung der Motion aus. – Dem Regierungsrat gebührt für die zeitnahe Beantwortung der Motion Dank. Allerdings ist die FDP-Fraktion nicht mit der Art einverstanden, mit welcher der Regierungsrat das Thema angeht. Der Bundesrat stellte bei der Vorstellung der Eckpunkte zum Projekt «Verkehr ‘45» im Januar 2026 klar, dass nur noch Vorhaben in Ausbauschritte aufgenommen werden, die ein ausgearbeitetes Vorprojekt vorweisen können. Der Planungsstand wird damit zu einem harten Zulassungskriterium. Statt nun mit oberster Priorität diese Chance zu nutzen und unverzüglich zusammen mit dem Bundesamt für Strassen die Ausarbeitung eines Vorprojekts in Angriff zu nehmen, hält der Regierungsrat aber an seiner zögerlichen Vorgehensweise fest. Der Regierungsrat erklärt in seinem Bericht, dass laufend konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation erarbeitet, abgestimmt und schrittweise umgesetzt würden. So soll zum Beispiel ein Fussgängerstreifen beim Kreisel in Netstal verlegt oder eine Busspur zwischen Näfels und Netstal errichtet werden. Das ist die Pflästerli-Politik und zielt komplett an der Motion vorbei. Jetzt ist ein Zeitfenster offen. Der Kanton Glarus hat die einmalige Chance, noch vor den entscheidenden Debatten in den eidgenössischen Räten, die im ersten Halbjahr 2027 stattfinden, ein überzeugendes und fundiertes Verkehrskonzept zu erarbeiten und vorzulegen. Mehrere Parteien betonten im Vorfeld der Landratswahlen auf Plakaten und in ihren Parolen immer wieder, wie wichtig eine rasche Umsetzung der Umfahrung von Netstal und Glarus sei. Diese Parteien können ihren Worten nun Taten folgen lassen. Der neu gewählte Landrat hat jetzt die Chance, visionär zu handeln.

Fridolin Staub, Bilten, lehnt die Motion ab. – Aktuell liegt ein bewilligtes Projekt für die Umfahrung von Näfels vor. Dort wurde der Baustart bereits von 2029 auf 2030 verschoben. Es ist anerkannt, dass diese Umfahrung einen Effekt haben wird. Vorliegend geht es nicht um Fakten, sondern um Wünsche. Der Nutzen der von der FDP-Fraktion geforderten Investition über 500'000 Franken ist gering. Aktuell gilt es, das Umfahrungsprojekt möglichst rasch voranzutreiben und den ersten Schritt in Näfels umzusetzen. Auch dagegen gibt es Widerstand. Es ist zu hoffen, dass die Umsetzung des bewilligten Projekts in Näfels auch die Unterstützung aus dem Landrat erhält, sofern diese benötigt wird. Zudem ist darauf zu vertrauen, dass sich der Regierungsrat in Bern für die Interessen des Kantons Glarus einsetzt. Man sollte ihn seine Arbeit erledigen lassen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt die Ablehnung der Motion. – Der Regierungsrat lehnt die Motion nicht wegen Uneinigkeit über das Ziel ab. Er möchte bloss ein bisschen anders vorgehen. Auch für ihn hat das Projekt höchste Priorität. Der Regierungsrat will jedoch nicht Mittel auf Vorrat und ungeachtet des tatsächlichen Bedarfs beschliessen. Das ist weder redlich noch sinnvoll. Das Verkehrsproblem hat verschiedene Ebenen. Die kurzfristigen Massnahmen wurden von Landrat Albert Heer nun schon fast als sinnlos dargestellt. Sie sind aber heute umsetzbar und tragen dazu bei, dass die Wirtschaft weiterhin von einem flüssigen Verkehr profitieren kann. Es ist nicht zielführend, nur den Horizont 2045 im Auge zu haben; denn bis dahin würde man noch weitere 20 Jahre im Stau stehen. Auch kurzfristige Massnahmen sind notwendig, um die höhere Verkehrsbelastung auf den bestehenden Strassen und Schienen abwickeln zu können. Mittelfristig geht es darum, zusammen mit dem Bundesamt für Strassen auch bauliche Massnahmen umzusetzen. Mit Blick auf die langfristige Zukunft muss der Regierungsrat jetzt mit den Glarner Bundesparlamentariern – und mit der Unterstützung des Landrates – dem Umfahrungsprojekt eine Stimme geben, die in Bern gehört wird und eine Umsetzung vor 2055 ermöglicht. Vieles liegt in den eigenen Händen. Jetzt gilt es zu klären, wie viel die Leistungen des Kantons kosten. Bereits im Budget 2027 werden Mittel eingestellt sein. Gut ist, dass bereits jetzt Unterstützung für die Gewährung dieser Mittel vorhanden ist. – Für Netstal gibt es ein Umfahrungsprojekt, das bis anhin im Umsetzungshorizont 2040 lag. Diesem Projekt kommt neu die zweithöchste von sechs Prioritätsstufen zu. In der Vernehmlassung kann das Netstaler Umfahrungsprojekt allenfalls in die höchste Kategorie gehievt werden. Der Regierungsrat wird sich dazu in der Vernehmlassung zu Wort melden. Es besteht aber auch das Risiko, dass mit der Forderung einer kombinierten Umfahrung von Netstal und Glarus das Projekt Netstal plötzlich aus der Planung fliegt. Der Regierungsrat muss unbedingt dazu Sorge tragen, dass der Spatz in der Hand gesichert werden kann, gleichzeitig aber auch die Taube auf dem Dach in Reichweite bleibt. Das ist die Aufgabe, vor welcher das Departement mit seinem Berater, die Bundesparlamentarier, der Gesamtregierungsrat und der Landrat stehen. – Die Forderung der FDP-Fraktion nach einem Vorprojekt bis zum Ende der Vernehmlassung zum Projekt «Verkehr '45» ist unrealistisch. Zum monierten jahrelangen Zögern trug der Kanton Glarus selbst mit bei, als er sich im Rahmen einer Volksabstimmung gegen den Ausbau der Nationalstrassen aussprach. Beim Bundesamt für Strassen kam das nicht gut an. Dort galt es zunächst, die Wogen zu glätten. Man musste dem Bundesamt aufzeigen, dass der Kanton Glarus Strassen will. Diese dienen nicht nur der Erhöhung der Kapazitäten. Sie sollen die stark belastete Bevölkerung in den betroffenen Dörfern vom Durchgangsverkehr entlasten und die Sicherheit für die Kinder erhöhen. Das dient auch den künftigen Generationen. Nach 50 Jahren mit ausufernden Diskussionen und ohne Weiterkommen gilt es jetzt, den maximalen Nutzen zu erzielen. – Aktuell wird der Fussgängerstreifen südlich des Wiggispark-Kreisels verschoben. Dies dient der Sicherheit, aber auch der Verflüssigung des Verkehrs. Ausserdem wird im laufenden Jahr eine Busspur zwischen Näfels und Netstal realisiert. Sie soll zu einem besseren Modalsplit führen, indem der Bus wieder attraktiver wird. Weitere kurzfristige Massnahmen sind in Planung. Der Verkehr ist ein sehr wichtiges Thema. Auch wird eine Korridorstudie erstellt, welche die Notwendigkeit der Umfahrungen klärt. Aber auch diese wird nicht bis Ende der Vernehmlassung zum Projekt «Verkehr '45» fertig sein. Das Departement Bau und Umwelt verfolgt eine offene Herangehensweise und prüft, mit welchen Werkzeugen man zum richtigen Zeitpunkt vorankommt. Klar ist dabei, dass bis in den kommenden Frühling

Klarheit bestehen muss, damit die Bundesparlamentarier in die gleichen Kerben schlagen können. Dafür sind jedoch keine 500’000 Franken erforderlich.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Goethe mit 40 zu 19 Stimmen.

§ 20
Geschäftsbericht 2025 der Glarner Kantonalbank

(Bericht Regierungsrat, 12.5.2026)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Geschäftsbericht 2025 der Glarner Kantonalbank sowie die Beschlüsse der Generalversammlung vom 24. April 2026 zu den Wahlen in den Verwaltungsrat und zur Verwendung des Bilanzgewinns sind zur Kenntnis genommen.

Der *Vorsitzende* dankt den Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank für das Engagement im vergangenen Jahr.

§ 21
Geschäftsbericht 2025 der Kantonsspital Glarus AG

(Bericht Regierungsrat, 27.5.2026)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Geschäftsbericht 2025 der Kantonsspital Glarus AG, der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung sowie die Beschlüsse der Generalversammlung vom 27. Mai 2026 sind zur Kenntnis genommen.

Der *Vorsitzende* dankt den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus für das Engagement im vergangenen Jahr.

§ 22
Änderung der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

2. Lesung
(Berichte s. § 513, 22. April 2026, S. 1073)

Priska Grünenfelder, Niederurnen, gibt im Namen der SP-Fraktion eine Protokollerklärung ab. – Der Landrat will die Lohnbänder im Umfang von 2 Prozent an die Teuerung anpassen. Heute beträgt die Teuerung jedoch bereits 2,9 Prozent. Die Löhne sind somit schon jetzt real weniger wert. Das ist für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbar und

in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten unbefriedigend. Angesichts der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt ist das problematisch. Der Kanton steht im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Sich auf die Treue der Angestellten zu verlassen, ist nicht weitsichtig. Personalwechsel sind aufwendig und teuer. Faire, real gesicherte Löhne sind kein Luxus, sondern eine Voraussetzung für einen funktionierenden Staat.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 55 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

§ 23
Memorialsantrag Sonja Breitenmoser Kistler, Niederurnen, und Bernadette Epprecht, Näfels «Verbot zum Verkauf und Abbrennen von lärmendem Feuerwerk»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 5.5.2026)

Zulässigkeit

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist für zulässig erklärt.

Erheblichkeit

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 33 Stimmen auf sich. Er ist für erheblich erklärt.

§ 24
Motion FDP-Fraktion «Faire Regelung beim Kinderabzug»

(Bericht Regierungsrat, 5.5.2026)

Rafaela Hug, Schwanden, Unterzeichnerin, beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Dem Regierungsrat ist für die wohlwollende Prüfung des Anliegens und vor allem für dessen Antrag auf Überweisung zu danken. Das heutige Steuergesetz entspricht nicht mehr der Realität. Dieses geht davon aus, dass auch bei unverheirateten oder geschiedenen Personen mit Kind vor allem eine Person für den Unterhalt des Kindes aufkommt. Heute bestreiten jedoch immer öfter beide Elternteile zu gleichen Teilen den Unterhalt des Kindes. Solche Eltern werden durch das heutige Steuergesetz benachteiligt. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat vorsieht, eine Anpassung des Steuergesetzes der nächsten Landsgemeinde zu unterbreiten. Bei der Ausarbeitung der Vorlage ist aber zu berücksichtigen, dass in der Konsequenz auch die Tarife anzupassen sind. Wenn beide Elternteile zu gleichen Teilen für den Unterhalt des Kindes aufkommen, sollen nicht nur beide die Hälfte des Kinderabzugs geltend machen können. Es soll auch bei beiden der Elterntarif zur Anwendung kommen. Die Überweisung der Motion ist zugunsten eines fairen, modernen und zukunftsgerichteten Steuergesetzes zu unterstützen.

Sarah Küng, Glarus, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Die gemeinsame elterliche Sorge und die gemeinsame bzw. alternierende Obhut sind heute der gesetzliche Regelfall. Deshalb ist es folgerichtig, dass auch der Kinderabzug entsprechend auf beide Elternteile aufgeteilt werden kann, wenn diese die Verantwortung für die Betreuung und den Unterhalt gemeinsam tragen. Die heutige Regelung im Kanton Glarus trägt dieser Realität nur ungenügend Rechnung. Werden keine Unterhaltsbeiträge geschuldet bzw. bezahlt und kommen beide Elternteile in vergleichbarer Weise für die Kosten des Kindes auf, kann der Kinderabzug heute trotzdem nur von einem Elternteil geltend gemacht werden. Das ist weder sachgerecht noch zeitgemäss. Das Bundesrecht kennt für die direkte Bundessteuer in solchen Fällen bereits heute eine hälftige Aufteilung des Kinderabzugs. Deshalb ist es sinnvoll, wenn das kantonale Recht an diese Regelung angepasst wird. Das schafft Klarheit, verbessert die Verständlichkeit für die Steuerpflichtigen und sorgt für eine einheitlichere Behandlung. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung ausdrücklich. Er begrüsst eine Angleichung an das Bundesrecht und hält fest, dass eine klare, einheitliche Regelung der heutigen Situation vorzuziehen ist. Die vorliegende Motion trägt den veränderten Realitäten Rechnung und stärkt die Gleichbehandlung von Eltern, welche die Verantwortung für ihre Kinder gemeinsam wahrnehmen.

Landammann *Markus Heer* beantragt die Überweisung der Motion. – Der Regierungsrat ist bereit, die Umsetzung der Motion vorzuziehen, sodass bereits die nächste Landsgemeinde darüber abstimmen kann. Es handelt sich um eine notwendige Anpassung des Steuerrechts an die gesellschaftliche Realität. Wenn die Eltern eines Kindes getrennt besteuert werden, das Kind aber unter der gemeinsamen elterlichen Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge geleistet werden, kann man den Kinderabzug heute nicht aufteilen. Das ist falsch. – Die Motion sieht eine Kann-Vorschrift vor: Entweder jemand macht den gesamten Abzug geltend oder dieser wird hälftig aufgeteilt. Diesbezüglich besteht eine Differenz zur Haltung des Regierungsrates. Dieser strebt eine Harmonisierung mit dem Bundesrecht an. Es ergibt keinen Sinn, hier weiterhin unterschiedliche Regelungen zu haben. Deshalb soll das Glarner Recht jenem des Bundes angepasst werden. Dem Regierungsrat sind einfache, klar nachvollziehbare Regelungen im Steuerrecht wichtig. Die Motion geht aber in die richtige Richtung und der Regierungsrat wird im Herbst eine Vorlage verabschieden.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Die Motion ist überwiesen.

§ 25
Motion Regula N. Keller, Ennenda, und Unterzeichnende «Entschädigung des Bereitschaftsdienstes von Hebammen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung»

(Bericht Regierungsrat, 27.5.2026)

Regula N. Keller, Ennenda, Unterzeichnerin, beantragt auch im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Überweisung der Motion. – Die Motion ist eine Reaktion auf das Entlastungspaket 2025+. Der Regierungsrat hat in dessen Rahmen die bisher in einer Verordnung festgehaltene Pauschalentschädigung für den Bereitschaftsdienst von Hebammen ersatzlos gestrichen. Der Spareffekt beträgt 11’000 Franken. Die Motionärinnen und Motionäre wollen diese Pauschale deshalb jetzt im Gesetz verankern. Das ist zwar aufwendig, sorgt aber dafür, dass die Landsgemeinde das letzte Wort hat. Bei einer wichtigen Frage wie der Geburt ist das eine gute Lösung. Vor allem aber ist die Pauschale eine geringe bzw. ver-

hältnismässige Ausgabe mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sie dient der flächendeckenden Grundversorgung im Bereich der Geburtshilfe. Es braucht beides: Die Möglichkeit, im Spital zu gebären, und die Möglichkeit von Hausgeburten. Angesichts der Tendenz, die Verweildauer im Spital auch im Bereich der Geburtshilfe zu verkürzen, wird die ambulante Nachsorge bzw. die Wochenbettbetreuung umso wichtiger. Diese wird wohl sogar helfen, Geld zu sparen. – Der Entscheid, wo und wie geboren wird, darf keine Preisfrage sein. Die Regelung des Regierungsrates sieht jedoch vor, dass nur jene eine Wahlfreiheit besitzen, die sich das leisten können. – Die Schweiz weist eine tiefe Geburtenrate aus. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einer davon ist die immer noch fehlende Vereinbarkeit von Familie und bezahlter Arbeit. Damit ist auch die Politik ein Hauptgrund. Aber auch der Kostenfaktor spielt eine grosse Rolle. Die Motion soll dabei helfen, dass nicht bereits die Frage des Geburtsorts und der Geburtsweise zu einer Kostenfrage wird. Wie eine Frau gebären will, soll sie weiterhin selbstbestimmt entscheiden können – unabhängig von ihrer finanziellen Situation. – Landammann Markus Heer hielt in seiner heutigen Rede zur Eröffnung der Amtsperiode fest, man solle den Mut haben, in die Zukunft zu investieren. Es gibt wohl keine bessere Investition als jene in eine Geburt.

Andrea Trummer, Glarus, Unterzeichnerin, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für die Überweisung der Motion aus. – Die Motion nimmt ein Anliegen auf, das vernünftig, verhältnismässig und im Interesse der Familien im Kanton Glarus ist. Es geht nicht um ein Entweder-oder und nicht darum, Hausgeburten gegen Geburten im Kantonsspital auszuspielen oder eine Versorgungsform höher zu gewichten als die andere. Der Kanton Glarus braucht sowohl eine starke Geburtshilfe im Kantonsspital wie auch frei praktizierende Hebammen, welche die Familien vor, während und nach der Geburt begleiten. Gerade diese Vielfalt macht die hiesige Gesundheitsversorgung stark. Die Motion verlangt auch keine teuren neuen Leistungen. Sie will eine Unterstützung wieder einführen, die grösstenteils bis Ende 2024 bestanden hat. Mit deren Abschaffung konnten gerade einmal rund 11’000 Franken eingespart werden. Gleichzeitig geht es um die Sicherung eines Angebots, das für viele Familien wichtig ist und das zur Wahlfreiheit beiträgt. Hinzu kommt, dass die Geburtsbetreuung heute längst nicht mehr mit dem Austritt aus dem Spital endet. Während die Wöchnerinnen früher nach einer Geburt häufig fünf bis sechs Tage im Spital betreut wurden, dauert der Aufenthalt bei einer Spontangeburt heute gerade einmal zwei Nächte und nach einem Kaiserschnitt drei Nächte. Ein erheblicher Teil der Betreuung, die früher im Spital stattgefunden hat, wird heute zu Hause durch Hebammen geleistet. Gerade deshalb ist eine gute Wochenbettversorgung so wichtig. Hebammen geben Sicherheit, begleiten die Familie in einer sensiblen Phase und erkennen die Probleme frühzeitig. Damit können Komplikationen, Notfallkonsultationen oder sogar Hospitalisierungen von Müttern und Kindern vermieden werden. Wenn dadurch ein Spitalaufenthalt verhindert werden kann, sind die jetzt diskutierten Kosten rasch wieder eingespart. Die Motion stärkt somit die Versorgung und die Wahlfreiheit der Familien.

Stephan Muggli, Betschwanden, votiert für die Überweisung der Motion. – Die Streichung der Entschädigung des Bereitschaftsdienstes der Hebammen war Bestandteil des Entlastungspakets 2025+ des Regierungsrates. Selbst wenn der Regierungsrat in materieller Hinsicht einen Sinn hinter der Motion erkennen sollte, wäre es verständlich, wenn er an seiner Massnahme aus dem Entlastungspaket festhält. Der Antrag des Regierungsrates ist sinnvollerweise auch unter diesem Gesichtspunkt zu lesen. – Es ist unbestritten, dass eine Hausgeburt günstiger ist als eine Geburt im Spital. Dem widerspricht auch der Regierungsrat in seinem Bericht nicht. Gemäss diesem würden Hausgeburten aber nicht zu Einsparungen führen, weil die Geburtsabteilung des Spitals defizitär sei und deshalb so oder so mit rund 1,5 Millionen Franken subventioniert werde. Diese Rechnung geht auf, wenn eine Geburt nur im Kantonsspital Glarus oder zuhause möglich wäre. Es gibt aber auch noch eine dritte Möglichkeit, die nirgends erwähnt wird: das Gebären in einem Spital ausserhalb des Kantons Glarus. Diese Möglichkeit steht den Müttern frei. An einer Geburt im Spital in Lachen, das nicht so weit entfernt ist, muss sich der Kanton im gleichen Ausmass finanziell beteiligen wie an einer Geburt im Kantonsspital Glarus – obwohl der Kanton die hiesige Geburtsabteilung

jährlich mit 1,5 Millionen Franken subventioniert. Werdenden Eltern muss man nun erst einmal erklären, weshalb der Kanton 55 Prozent der Kosten einer Geburt im Spital in Lachen übernimmt, während man eine günstigere Hausgeburt im Kanton Glarus mit einer Hebamme mit Verweis auf die Geburtenabteilung im Kantonsspital nicht unterstützt. Dieser Argumentation kann man nicht folgen. Bereits mit Blick auf die Angebote ausserhalb des Kantons ist es wichtig, die Motion zu überweisen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, spricht sich namens der SP-Fraktion für die Überweisung der Motion aus. – Die Leistungen des Spitals Glarus im Bereich der Geburtshilfe sind zu unterstützen. Auch die eigenen vier Kinder wurden im Spital Glarus geboren. Bei zwei Kindern kam es zu Komplikationen, weshalb ein stationärer Aufenthalt notwendig blieb. Diese zwei Geburten mit Wochenbett kosteten mehr und waren deshalb auch für die Prämienzahler teurer. Auf der anderen Seite trugen diese Aufenthalte zur Auslastung des Spitals bei. Bei den anderen beiden Geburten konnte das Spital ein paar Stunden nach der Geburt verlassen werden; es folgte ein Wochenbett zuhause. Die Hebamme kam jeden Tag vorbei, was einem selbst und der ganzen Familie Sicherheit bot. Für das Gesundheitssystem waren diese beiden Geburten günstiger. Mit diesem Vorgehen konnte der Kostenexplosion entgegengewirkt werden; gleichzeitig wurde aber die Auslastung des Spitals vernachlässigt. Dieses Beispiel zeigt, dass das Private politisch wird. Die Frage nach des Pudels Kern lohnt sich deshalb vorliegend: Es geht um das Erleben vieler Frauen, die Mutter werden. Auch wenn der Landrat fast nur aus Männern besteht, muss man dieses Erleben anerkennen und respektieren. Eine Geburt bzw. eine Schwangerschaft ist eine grosse Leistung für sich selbst, aber auch eine grosse Leistung für die Gesellschaft. Für diese Leistung kann man allen Müttern nur danken. Dazu gehört nicht, ihnen Steine in den Weg zu legen. Vielmehr sind sie auf ihrem eigenen Weg zu unterstützen.

Landammann *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und somit die Ablehnung der Motion. – Ein Entlastungspaket bereitet keinen Spass und es gibt wahrscheinlich attraktivere Aufgaben, als in diesem Geschäft gegen die Vorrednerinnen und Vorredner anzutreten. Für den Regierungsrat wäre es angesichts des drohenden Gegenwinds einfacher gewesen, die 11’000 Franken nicht anzutasten. Aus prinzipiellen Überlegungen setzte der Regierungsrat aber auch Massnahmen um, die schmerzen. Es wurde auf Leistungen verzichtet, die aus Sicht des Kantons nicht zwingend notwendig sind. – Der Kanton schränkt das Selbstbestimmungsrecht bei der Geburt nicht ein. Er verzichtet einzig auf eine Subvention, die viele andere Kantone auch nicht kennen. Wenn man eine Hebamme benötigt, muss man 500 Franken zahlen. Nur wenn man sich das nicht leisten kann, springt der Staat ein. Das Kantonsspital Glarus verfügt weiterhin über eine Geburtshilfe. Der Regierungsrat hat sich bewusst dafür entschieden. Wenn es diese nicht gäbe, könnte ein grosser Teil der Kinder nicht mehr im Kanton Glarus auf die Welt kommen. Will man jedoch Zusatzangebote in Anspruch nehmen, soll man dafür bezahlen. – Die Argumentation von Landrat Stephan Muggli geht nicht ganz auf. Zwar ist der Kanton Glarus gesetzlich verpflichtet, eine Geburt im Spital Lachen mitzufinanzieren. Es dürfte aber nicht viele Mütter geben, die eigentlich eine Hausgeburt bevorzugen, sich diese aber nicht leisten können und deshalb nach Lachen statt nach Glarus ins Spital gehen. Nur in solchen Fällen ginge die Argumentation jedoch auf. Ob das Spital in Glarus oder in Lachen bevorzugt wird, hat relativ wenig mit der Entschädigung der Hebammen zu tun. – Letztlich wird die Kantonsrechnung ungefähr gleich aussehen, unabhängig vom Entscheid des Landrates zur vorliegenden Motion. Wenn jedoch bei jeder Massnahme so vorgegangen wird, summieren sich auch die kleinen Beträge. Deshalb bleibt der Regierungsrat auf seiner Linie. Er will das Entlastungspaket so durchziehen, wie es verabschiedet wurde. Wenn die Politik das anders sieht und das Geld ausgeben möchte, wird sich der Regierungsrat selbstverständlich fügen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Keller mit 25 zu 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Der *Vorsitzende* beendet die Sitzung.

§ 26
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf das am 21. und 22. August 2026 stattfindende Parlamentarier-Fussballturnier hin. – Die Fraktionen unternehmen folgende Ausflüge: Die SVP-Fraktion nimmt in der «Schwammhöhe» in Glarus das Mittagessen ein; die FDP-Fraktion isst im «Adler» in Schwanden zu Mittag und besucht danach die Garage Tondo in Mitlödi; die Die-Mitte-Fraktion speist im «Rhodannenberg» in Netstal und besichtigt im Anschluss das Löntschwerk in Netstal; die SP-Fraktion isst im «Schützenhaus» in Glarus, besucht danach das Schweizerische Rote Kreuz sowie das Alterszentrum Bergli in Glarus; die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nimmt das Mittagessen im «Kubli» in Glarus ein und besichtigt die Möbelfabrik Horgenglarus in Glarus; die GLP-Fraktion isst im Berghotel «Mettmen» in Schwanden und besucht danach das Kraftwerk Niederenbach in Schwanden. – Er weist auf die am Abend stattfindende Landratspräsidentenfeier hin. – Die nächste Landratssitzung findet voraussichtlich am 26. August 2026 statt.

Schluss der Sitzung: 11.28 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: